

Grimma, den 04.09.2026

Beschluss-Vorlage Nr.	II/29/09/2026
Für die	☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	29.09.2026
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführerin VVGG
Betreff:	TOP 2.3.
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2025 der KWW Grimma-Geithain GmbH	
Beschlussantrag:	
Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2025 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW Grimma-Geithain GmbH vom 09.09.2026 zum Jahresabschluss 2025 mit Ergebnisverwendung einschließlich Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.	
Begründung:	
Die Verbandsversammlung ist gemäß § 98 Abs. 3 SächsGemO über alle Angelegenheiten der KWW GmbH von besonderer Bedeutung zu unterrichten.	
Anlagen:	
Auszug aus dem Jahresabschluss 2025 der KWW GmbH Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH vom 09.09.2026	

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by a series of loops and a horizontal stroke.

Unterschrift

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Abschlussprüfer:

KOMM-Treu GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
04416 Markkleeberg

Auszug aus dem Prüfbericht

Inhalt:

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2025 gesamt
4. Bilanz zum 31.12.2025

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

44. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, unter dem Datum vom 18. August 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

45. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
46. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 18. August 2026

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025****1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Straße des Friedens 14 A 04668 Grimma
Gründung	Errichtung des ersten Gesellschaftsvertrages am 20. Dezember 1993
Rechtsgrundlage	Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2006, geändert durch Vertrag vom 27. Juni 2011, Neufassung vom 03. April 2017 und Neufassung vom 08. September 2021
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Gesellschafter	Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG) mit 51 %, Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD) mit 49 %
Stammkapital	30.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Industrie und Sicherstellung der Organisation dieser Aufgaben sowie der Entsorgung von Abwasser der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und deren Organisation, einschließlich der Entsorgung der bei den eigenen Ver- und Entsorgungsaufgaben anfallenden Restprodukte. Weiterhin verwaltet die KWW die gesamten öffentlichen Alt- und Neuanlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Neuanlagen im Sinne des Gesellschaftsvertrages sind solche, welche nach dem 31. Dezember 1998 fertiggestellt und abgenommen wurden).

Diese Aufgaben werden im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain wahrgenommen. Weiterhin plant, baut und finanziert die Gesellschaft alle Neuanlagen, soweit diese Aufgaben nicht auf Dritte übertragen werden.

Beteiligungen	keine
Geschäftsführer	Herr Lutz Kunath, Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) (bis 31. Dezember 2025) Frau Kerstin Härtel, Diplom-Ingenieurin
Aufsichtsrat	Herr Michael Hultsch, Vorsitzender, Bürgermeister Herr Thiébaut Mittelberger, stellv. Vorsitzender, GF der VWD Herr Robert Zillmann, Bürgermeister Herr Frank Rudolph, Oberbürgermeister Herr Thomas Kühn, GF der VWD
Abschlussprüfung	KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

Kundenbeziehungen

Die Gesellschaft Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH wird für den Versorgungsverband Grimma-Geithain tätig. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Versorgungsverband und der Gesellschaft ein Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft unterhält zu den Kunden (Einwohnern) des Versorgungsverbandes keine direkten Kundenbeziehungen, sondern handelt namens und im Auftrag des Versorgungsverbandes.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2025 einen Geschäftsführer, dessen Gehalt durch die Gesellschaft getragen wird. Das Gehalt des Geschäftsführers, der durch den Gesellschafter VWD benannt wurde, wird nicht durch die Gesellschaft getragen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) führt für den Versorgungsverband Grimma-Geithain (Verband) auf der Grundlage des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet durch. Sie versorgte in 2025 68.993 Einwohner mit Trinkwasser und entsorgte das Abwasser für 50.195 Einwohner. Im Geschäftsjahr wurden 2.966 Tm³ (Vorjahr 3.060 Tm³) Trinkwasser verkauft und 1.796 Tm³ (Vorjahr 1.816 Tm³) Abwasser entsorgt.

Die KWW plant, realisiert und finanziert sämtliche Neuinvestitionen im Verbandsgebiet. Im **Trinkwasserbereich** wurden 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) investiert. Davon entfallen 2,5 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und weitere 1,2 Mio. € auf Trinkwasserverteilungsanlagen. Der Wirtschaftsplan sah Investitionen von insgesamt 4,3 Mio. € (Hochrechnung zur Wirtschaftsplanung 2026 3,6 Mio. €) vor. Die Hochrechnung wurde damit um 0,1 Mio. € überschritten.

Planabweichungen von mehr als 100 T€ gab es bei dem Brunnenneubau der Wasserfassung Prießnitz als Ersatz für die Brunnen 4 und 5 der Wasserfassung Frohburg. Die Ausführungs- und Genehmigungsplanung liegt inzwischen vor, die Genehmigung vom Landratsamt wurde 2025 jedoch nicht mehr erteilt (Plan: 415 T€; Ist: 14 T€). Weiterhin führten die Erneuerung der Rohwasserleitung vom DEGES-Brunnen (Plan: 200 T€; Ist: 6 T€; Genehmigung LRA wurde 2025 nicht mehr erteilt), die Erneuerungen der Trinkwasserleitung Wiesenweg Greifenhain (Plan: 185 T€; Ist: 2 T€; Verzug mit der Planung), der Trinkwasserleitung B 107 Grimma (Plan: 175 T€; Ist: 34 T€; nach Auflage des LASUV erst 2027 geplant) und der Trinkwasserleitung zur Erschließung Eskildsen (Plan: 200 T€; Ist: 2 T€; Erschließungsvertrag erst im Oktober 2025 abgeschlossen, Bau in 2026 beendet) zu Planunterschreitungen.

Mehrausgaben sind im Bereich Trinkwasser unter anderem bei der Auswechslung und dem Neubau von Grundstücks- / Hausanschlüssen (Plan: 110 T€; Ist: 366 T€; betrifft Abrechnung 2025) zu verzeichnen. Auch die Abrechnung von Planungsleistungen und gewerblichen Leistungen der VWD zur Erneuerung vom Wasserwerk Prießnitz (Plan: 20 T€; Ist: 380 T€; dv. 328 T€ Gruppenpumpversuch) führte zu Mehrausgaben.

Im **Abwasserbereich** wurden 2,6 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) investiert. Davon entfallen rd. 2,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und die übrigen Aufwendungen im Wesentlichen auf Abwassersammelungs- und -reinigungsanlagen. Der Plan sah Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. € (Hochrechnung zur Wirtschaftsplanung 2026 3,6 Mio. €) vor. Die Hochrechnung wurde damit um 0,8 Mio. € unterschritten.

Planabweichungen von mehr als 100 T€ ergaben sich bei dem Neubau / Erweiterung Kläranlage Mutzschen (Plan: 428 T€; Ist: 31 T€), da bislang keine Grundstücksverfügbarkeit gegeben war und die Kostenbeteiligung Dritter unklar war. Die Investition in die Mischwasserleitung Ludolph-Colditz-Straße, Bad Lausick (Plan: 160 T€; Ist: 0 T€), musste mangels Straßenbaus der Gemeinde verschoben werden. Wegen dem Schülerverkehr und einer möglichen Bauzeit von nur 6 Wochen musste auch die Investition in die Mischwasserleitung Louis-Petermann-Straße Geithain (Plan: 150 T€; Ist: 0 T€) verschoben werden. Der für den Bau des Hochwasserpumpwerks Baderplan, Grimma (Plan: 275 T€, Ist: 45 T€) notwendige Bau der Druckleitung durch die Hochwasserschutzwand ist nunmehr in 2026 geplant. Die Mischwasserleitung Bockenberg Grimma (Plan: 230 T€; Ist: 120 T€) befindet sich im Bau, wird jedoch erst 2026 fertiggestellt. Die Baukosten für die Mischwasserleitung Rappenbergring 39-63, Grimma (Plan: 195 T€; Ist: 93 T€) blieben unter dem Planansatz, die Endabrechnung wird 2026 folgen.

Den Minderausgaben stehen folgende Mehrausgaben über 100 T€ gegenüber. Die Sanierung des Vorlage- und Ausgleichsbehälters der Kläranlage Geithain (Plan: 100 T€; Ist: 211 T€) verursachte höhere Kosten als geplant. Diverse weitere Maßnahmen führten ebenfalls zu Planüberschreitungen, jedoch lagen die Überschreitungen unter 100 T€.

Die Gesellschaft ist, wie auch andere Auftraggeber, weiterhin vermehrt damit konfrontiert, dass die Angebotspreise weit über den kalkulierten Kosten für die Baumaßnahmen liegen.

Die Finanzierung der Investitionen für Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2025 erfolgte u. a. durch Darlehensaufnahme (3.000 T€), Eigenmittel (2.254 T€) sowie Investitions- und Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse (1.022 T€).

Dabei wurden die Darlehen durch den Versorgungsverband Grimma-Geithain aufgenommen und als Gesellschafterdarlehen an die KWW weitergegeben bzw. aus eigenen Mitteln an die KWW ausgereicht. Dadurch konnten kommunalnahe Finanzierungskonditionen erreicht werden.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates im Jahr 2025

Im Jahr 2025 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen insgesamt 8 (GV) bzw. 11 (AR) Beschlüsse gefasst wurden.

Wesentliche Beschlüsse betrafen die Abberufung von Herrn Kunath als Geschäftsführer mit Ablauf des 31.12.2025, die Abberufung von Frau Härtel als von der VWD benannte Geschäftsführerin mit Ablauf des 31.12.2025, die Bestellung von Frau Härtel als vom VVGG benannte Geschäftsführerin mit Wirkung zum 01.01.2026 und die Bestellung von Herrn Stelzl als von der VWD benannter Geschäftsführer mit Wirkung zum 01.01.2026.

Beschlossen wurden unter anderem auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2024, der Wirtschaftsplan 2026 und die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme (198,3 Mio. €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.214 T€ erhöht.

Die **Vermögenslage** ist u. a. durch das infolge der bereits geschilderten Investitionen um 1.395 T€ auf 196,5 Mio. € gestiegene Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich vor allem aufgrund des Rückgangs der Forderungen gegenüber Gesellschafter um 372 T€ und des Anstiegs der Sonstigen Vermögensgegenstände um 189 T€ (jeweils gegenüber dem Vorjahr) um insgesamt 182 T€ reduziert und wird in Höhe von 1,8 Mio. € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten sowie der Investitions- und Ertragszuschüsse zeigt sich die Vermögenslage der KWW als sehr stabil.

Die **Finanzlage** ist durch Sonderposten, Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband (aus Nutzungsüberlassung, siehe unten) und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist mit Ausnahme der über das Cash-Management mit dem Versorgungsverband bereitgestellten Mittel langfristig finanziert. Die Investitionen des Jahres 2025 wurden durch Zuschüsse, Eigenmittel und

Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain finanziert. Dies entspricht der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, nach der kein weiteres Eigenkapital aufgebaut wird und die Fremdfinanzierung über den Versorgungsverband bereitgestellt wird.

Die Liquidität der KWW war im Jahr 2025 aufgrund des bestehenden Cash-Managements mit dem Versorgungsverband Grimma-Geithain (seit 01. Juni 2012) jederzeit gewährleistet, d. h. mit der Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr zwischen dem VVGG und der KWW ist die KWW seit dem 01. Juni 2012 in das Liquiditätsmanagement des VVGG einbezogen. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird seit diesem Zeitpunkt von dem VVGG übernommen.

Der KWW wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29. November 1996) an den Grundstücken des Verbandes eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im zivilrechtlichen Eigentum des Verbandes sind, der KWW zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit; er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093. Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlte die KWW dem Verband im Jahr 2025 für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins in Höhe von 103 T€ und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt in Höhe von 888 T€ (Trinkwasser und Abwasser), welches die bilanziell abgebildete Verbindlichkeit minderte.

Die **Ertragslage** der KWW ist durch die Regelungen des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages bestimmt. Danach bekommt die KWW vom Verband alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erstattet. Die Erstattung umfasst Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte der VWD, Verwaltungskosten und eine Verzinsung des Stammkapitals.

Im Berichtsjahr wurden dementsprechend Umsatzerlöse in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) erzielt, wobei die Aufwands- und Umsatzentwicklung des Vorjahres durch Sondereffekte (Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2018 bis 2021 zzgl. Zinsen, überproportionaler Anstieg der Zinskonditionen am Kapitalmarkt) stark beeinflusst wurde.

Zu den seit 2024 anhängigen Rechtsbehelfsverfahren gegen die Bescheide über Körperschaftsteuer und Gewerbesteuermessbeträge für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017, die zu einer Nachzahlung i.H.v. rd. 487 T€ zzgl. Zinsen i.H.v. rd. 76 T€ führten, gab es auch im Jahr 2025 keine Entscheidung. Streitig ist die Höhe der Zurechnung von Abschreibungsbeträgen im Zusammenhang mit in den Vorjahren geltend gemachten Erhaltungsaufwendungen wegen Teilerneuerungen des Rohrnetzes und die Anerkennung weiterer Erhaltungsaufwendungen.

Für steuerliche Risiken für den Prüfungszeitraum und für Folgejahre ist entsprechend der vertraglichen Konstellation Risikovorsorge beim Versorgungsverband getroffen worden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wurde u. a. deshalb insbesondere beeinflusst durch:

- Entwicklung der Betriebsführungsentgelte Trinkwasser (+128 T€) und Abwasser (+176 T€) im Vergleich zum Vorjahr
- Entwicklung der Dienstleistungsentgelte Trinkwasser (-60 T€) und Abwasser (+59 T€)
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich TW: -235 T€ (165 T€, Vj: 400 T€)
Steuern vom Einkommen und Ertrag TW: -237 T€ (100 T€, Vj: 337 T€)
- Entgelt "Bereinigte Kapitalkosten" / Bereich TW: -100 T€ (2.340 T€, Vj: 2.439 T€)
Zinserträge Verrechnungskonto Bereich TW: -316 T€ (Vj: 322 T€)
Zinsaufwendungen Verrechnungskonto Bereich TW: -470 T€ (Vj: 588 T€)
- Entgelt "Dienstleistungen" / Bereich AW: +59 T€ (1.355 T€, Vorjahr 1.296 T€)
Aufwand technische Dienstleistungen AW: -83 T€ (150 T€, Vj: 234 T€)
Erstattung Fäkalienentsorgung Bereich AW: -18 T€ (167 T€ Vj: 185 T€)
Erstattung Reststoffentsorgung Bereich AW: -61 T€ (673 T€ Vj: 735 T€)
Aufwendungen für Sonderleistungen Bereich AW: +226 T€ (248 T€, Vj: 23 T€)
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich AW: -147 T€ (122 T€, Vj: 269 T€)
Sonstige betriebliche Aufwendungen: -57 T€ (10 T€, Vj: 67 T€)
Sonstige Zinserträge: -38 T€ (12 T€, Vj: 50 €)
Ertragssteuern Bereich AW: -121 T€ (80 T€, Vj: 201 T€)
- Entgelt "Bereinigte Kapitalkosten" / Bereich AW: +136 T€ (1.703 T€, Vj: 1.567 T€)
Auflösung SoPo: -88 T€ (1.188 T€, Vj: 1.275 T€)
Abschreibungen: +29 T€ (2.416 T€, Vj: 2.387 T€)
Verlust aus Abgang AV: +20 T€ (20 T€, Vj: 0 T€)

Zinserträge Verrechnungskonto Bereich AW: -67 T€ (47 T€, Vj: 114 T€)

Zinsaufwendungen Verrechnungskonto Bereich AW: -105 T€ (345 T€, Vj: 450 T€)

Zinsen Gesellschafterdarlehen AW: +38 T€ (241 T€, Vj: 203 T€)

Der Jahresgewinn entspricht der Verzinsung des Stammkapitals.

4. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der KWW und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verband und der VWD. Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand der KWW gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Gleichwohl ist auch die KWW weiterhin mit der allgemeinen Preisentwicklung an den aktuell stark volatilen Märkten konfrontiert. Bereits seit dem 4. Quartal 2021 waren außerordentliche Preissteigerungen bei den Energiekosten zu verzeichnen, welche sich mit Beginn des Jahres 2022 drastisch verschärft haben.

Die Verbraucherpreise insgesamt stiegen seit Jahresbeginn 2022 ungewöhnlich stark. Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahr – im Jahr 2022 bei +6,9 % und im Jahr 2023 bei nochmals bei +5,9 %. In den Jahren 2024 und 2025 lag die Inflationsrate noch bei jeweils +2,2 %. Der Kostenanstieg hat sich dadurch zwar wieder verlangsamt. Insgesamt verbleiben die Kosten aber auf einem sehr hohen Niveau.

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitung hat diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die Betriebsführungsentgelte 2026. Während zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch mit einem moderaten Anstieg um 1,2% bis 1,8% geplant worden ist, wird aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Indizes mit einem Anstieg um 1,5% bis 2,2% gerechnet. Die Betriebsführungsentgelte 2027 werden nach aktueller Einschätzung wieder moderat um etwa 2% steigen.

Da der Verband der KWW alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erstatten muss, werden sich diese Effekte sowohl auf die Aufwendungen als auch auf die Umsatzerlöse und damit vor allem auf den VVGG auswirken.

Die KWW wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die VWD unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Die KWW ist vertraglich berechtigt, jederzeit ihre Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen. Des Weiteren sind durch die langfristigen Betriebsführungsverträge mit der VWD die Ver- und Entsorgungssicherheiten gewährleistet.

Die KWW erhält regelmäßig Berichte, wie Monats- und Quartalsberichte zur GuV, dem Stand der Verrechnungskonten und der Höhe der offenen Posten, um im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleiches frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Die betriebliche Überwachung und Einflussnahme auf die Unternehmensentwicklung erfolgen durch die regelmäßige Beratung der Entscheidungs- und Aufsichtsgremien der KWW:

- Verbandsversammlung des Mehrheitsgesellschafters,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

und die regelmäßigen Beratungen der Geschäftsführung mit dem Betriebsführer VWD, vorwiegend zum Stand der Investitionen.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2026 wurde spartenweise ein Erfolgsplan, ein Investitionsplan und ein Finanzplan für 2026 bis 2029 erstellt. Der Investitionsplan 2026 als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2026 der KWW wurde am 11. Dezember 2025 durch den Aufsichtsrat der KWW genehmigt. Er ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2026 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain und bedarf dessen Zustimmung, welche am 17. Dezember 2025 mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2026 erteilt worden ist.

Insgesamt sind für das Jahr 2026 Investitionen i. H. v. 3.579 T€ (Bereich Trinkwasser) und 3.615 T€ (Bereich Abwasser) geplant. In den vergangenen Jahren bis 2018 haben

Erschließungsinvestitionen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsverband Grimma-Geithain und dem Landkreis Leipzig einen wesentlichen Teil des Budgets ausgemacht. Diese sind inzwischen abgeschlossen, sodass im Jahr 2026 vor allem Investitionen in die Anlagen und das Netz geplant sind.

Die für 2026 geplanten Investitionsmaßnahmen ab 200 T€ sind:

Sparte Trinkwasser

- Unvorhergesehene Investitionen (zur Havariebeseitigung)	210 T€
- Frohburg OT Prießnitz, Neubau Brunnen WF (DEGES), TWL	385 T€
- Geithain OT Niedergräfenhain, B7, TWL 1. + 2. BA (Gewässerquerung)	310 T€
- Grimma, TWL Seumestraße	240 T€
- Grimma OT Ragewitz, OD Ragewitz S36, TWL	300 T€
- Otterwisch, TWL Hintere Dorfstraße	300 T€

Sparte Abwasser

- Unvorhergesehene Investitionen (über Projektleitung)	305 T€
- Grimma OT Mutzschen, KA Mutzschen GWG, Ersatzneubau	403 T€
- Bad Lausick OT Etzoldshain, MWL Landstraße 1-25	250 T€
- Grimma, HW-PW Baderplan (inkl. Deckelsanierung)	200 T€
- Grimma, Bahrenerstraße, MWL	200 T€
- Grimma, Kleiststraße, Anpassung RRB	200 T€
- Grimma, Seumestraße, SWL + RWL	250 T€
- Grimma OT Ragewitz, OD Ragewitz S36, MWL inkl. Zum Schacht	400 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenmittel, Ertragszuschüsse, Beteiligung der Straßenbaulastträger sowie Mehrkostenbeiträge der Grundstückseigentümer.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) bis auf weiteres ausgesetzt. Damit entfällt bereits seit 2021 ein Großteil der in der Vergangenheit vereinnahmten Fördermittel.

6. Vergleich Wirtschaftsplan 2025 mit den IST-Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV Trinkwasser [€]	2025		
	WiPlan	IST	Ist-Plan
1. Umsatzerlöse	10.452.843	10.054.352	-398.491
1.1. BF-Entgelt VVG	6.988.700	7.035.081	46.381
1.2. Dienstleistungen	401.900	381.352	-20.548
1.3. Eigenkapitalverzinsung	900	653	-247
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	96.870	165.174	68.304
1.5. Bereinigte Kapitalkosten	2.835.444	2.339.587	-495.857
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	106.029	113.949	7.920
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	23.000	18.556	-4.444
2. Sonstige betriebliche Erträge	478.427	510.393	31.966
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	472.427	498.396	25.966
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	321	321
2.3. Sonstige Erträge	6.000	11.679	5.679
3. Materialaufwand	7.390.800	7.416.433	25.633
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.390.800	7.416.433	26.633
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVG</i>	<i>6.988.700</i>	<i>7.035.081</i>	<i>46.381</i>
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	<i>215.000</i>	<i>195.797</i>	<i>-19.203</i>
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	<i>104.500</i>	<i>102.477</i>	<i>-2.023</i>
<i>dv Erstattung Sonderleistungen</i>	<i>82.400</i>	<i>83.078</i>	<i>678</i>
3.3. Fremdleistungen	200	0	-200
4. Personalaufwand	22.200	21.619	-581
4.1. Löhne u. Gehälter	18.900	18.907	7
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	3.300	2.712	-588
5. Abschreibungen	2.486.900	2.413.327	-73.573
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	178.370	191.485	13.115
Abgang AV	35.000	31.843	-3.157
Fremdleistungen	23.000	18.648	-4.352
Honorare	13.100	18.910	5.810
Mieten, Pachten	89.270	90.077	807
Sonstiges	18.000	32.007	14.007
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	22.201	22.201
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonto/ Sonstige	0	5.785	5.785
7.2. Zinsen aus Verrechnungskonto/ Invest	0	0	0
7.3. Sonstige Zinserträge	0	16.416	16.416
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	808.900	438.982	-369.918
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	500.000	117.546	-382.454
8.2. Zinsen GesDarlehen VVG (abzüglich Bauzeitzinsen)	323.900 -15.000	336.146 -24.227	12.246 -9.227
8.3. Sonst. Zinsaufwendungen	0	9.516	9.516
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	44.099	105.099	61.000
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000	100.415	60.415
10. Sonstige Steuern	3.200	4.031	831
Jahresüberschuss / Jahresverlust	899	653	-246

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt. Die Kontenzuordnung folgt dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

GuV Abwasser [€]	2025		
	WiPI	Ist	Ist - Plan
1. Umsatzerlöse	9.003.920	8.705.393	-298.527
1.1. BF-Entgelt VVGG	5.429.400	5.468.254	38.854
1.2. Dienstleistungen	1.383.000	1.355.330	-27.670
1.3. Eigenkapitalverzinsung	650	478	-172
1.4. Sonstige Kosten KWW GmbH	89.850	121.781	31.931
1.5. Bereinigte Kapitalkosten	2.045.759	1.703.327	-342.432
1.6. Auflösung Ertragszuschüsse	55.211	56.172	961
1.7. Sonstige Umsatzerlöse	50	50	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.009.530	1.192.842	183.312
2.1. Aufl. InvZusch./ SoPo mit RücklAnteil	999.530	1.187.619	188.089
2.2. Auflösung Rückstellung/ Abgang Sachanlageverm.	0	393	393
2.3. Sonstige Erträge	10.000	4.830	-5.170
3. Materialaufwand	6.813.700	6.827.033	13.333
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.200	5	-1.195
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.812.500	6.827.029	14.529
<i>dv Aufwendungen für BF-Entgelt VVGG</i>	<i>5.429.400</i>	<i>5.468.254</i>	<i>38.854</i>
<i>dv Aufwendungen für kfm. DL</i>	<i>115.000</i>	<i>116.082</i>	<i>1.082</i>
<i>dv Aufwendungen für techn. DL</i>	<i>156.800</i>	<i>150.166</i>	<i>-6.634</i>
<i>dv Erstattung Fäkalienentsorgung</i>	<i>180.600</i>	<i>167.479</i>	<i>-13.121</i>
<i>dv Erstattung Reststoffentsorgung</i>	<i>895.000</i>	<i>673.279</i>	<i>-221.721</i>
<i>dv Aufwendungen für Sonderleistungen</i>	<i>35.600</i>	<i>248.324</i>	<i>212.724</i>
<i>dv Fremdleistungen allgemein</i>	<i>100</i>	<i>3.445</i>	<i>3.345</i>
4. Personalaufwand	16.200	15.719	-481
4.1. Löhne u. Gehälter	13.800	13.748	-52
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.400	1.972	-428
5. Abschreibungen	2.556.800	2.415.826	-140.974
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	86.500	71.100	-15.400
Abgang AV	10.000	20.140	10.140
Fremdleistungen	20.000	3.594	-16.406
Honorare	15.500	15.352	-148
Mieten, Pachten	21.000	22.362	1.362
Sonstiges	20.000	9.653	-10.347
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	59.400	59.400
7.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	0	47.367	47.367
7.2. Sonstige Zinserträge	0	12.033	12.033
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515.300	545.218	29.918
8.1. Zinsen aus Verrechnungskonten	300.000	344.697	44.697
8.2. Zinsen GesDarlehen VVGG	230.300	241.025	10.725
(abzüglich Bauzeitzinsen)	-15.000	-47.480	-32.480
8.3. Sonst. Zinsaufwendungen	0	6.976	6.976
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.950	82.738	57.788
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.100	80.339	59.239
10. Sonstige Steuern	3.200	1.920	-1.280
Jahresüberschuss / Jahresverlust	650	478	-172

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt. Die Kontenzuordnung folgt dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

7. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	31.12.2023 IST Euro	31.12.2024 IST Euro	31.12.2025 IST Euro
Entwicklung Fremdkapital			
Verbindlichkeiten	127.521.324	130.169.712	132.245.341
+ 50 % SOPO mit Rücklagenanteil, Investitionszuschüsse und EEZ	33.548.048	32.953.924	32.536.960
+ Rückstellungen	717.441	961.263	933.662
+ passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
= Fremdkapital	161.786.813	164.084.899	165.715.963
Umlaufvermögen	903.048	1.972.672	1.791.171
Abschreibungen	4.541.948	4.788.385	4.829.154
Neuinvestitionen	5.772.565	5.455.316	6.276.481
Anlagevermögen	194.450.582	195.083.319	196.478.663
Gesamtkapital	195.366.172	197.070.473	198.284.054
Eigenkapital (gezeichnetes Kapital und Jahresüberschuss)	31.311	31.650	31.131
+ 50 % SOPO mit Rücklagenanteil, Investitionszuschüsse und EEZ	33.548.048	32.953.924	32.536.960
= Eigenkapital mit Abgrenzung	33.379.359	32.985.754	198.284.054
Jahresgewinn	1.311	1.650	1.131
Gesamtumsatz (incl. sonstige betriebl. Erträge)	19.815.425	20.598.438	20.462.979
Mitarbeiterzahl	1	1	1
Personalkosten	38.260	35.213	37.338
Fremdkapitalzinsen auf Gesellschafterdarlehen	501.829	492.869	577.171
Kennzahlen für Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO	2023 IST	2024 IST	2025 IST
Investitionsdeckung	78,68%	87,77%	76,94%
Verhältnis von Abschreibungen zu Neuinvestitionen			
Vermögensstruktur	99,53%	98,99%	99,09%
Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital			
Fremdkapitalquote	82,81%	83,26%	83,58%
Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital			
Eigenkapitalquote	17,19%	16,74%	16,42%
Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital			
Verschuldungsgrad	481,80%	497,44%	508,83%
Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital			

Grimma, 17. Juli 2026




Kommune Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH
Geschäftsführung

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- Gesamt -

		2025	2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.760.198,28	18.807.345,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.702.780,81	1.791.092,98
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.255.492,28		13.988.713,54
		14.255.492,28	13.988.713,54
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	32.610,00		32.610,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.728,34		2.602,93
		37.338,34	35.212,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.829.153,56	4.788.284,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		250.559,47	274.566,13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 53.151,97 (Vorjahr: EUR 436.077,91)		81.600,97	486.081,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 967.707,77 (Vorjahr: EUR 1.453.020,54)		984.199,77	1.453.020,54
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand; Vorjahr Aufwand)		180.754,40	537.782,00
10. Ergebnis nach Steuern		7.082,24	6.939,64
11. Sonstige Steuern		5.951,24	5.189,64
12. Jahresüberschuss		1.131,00	1.750,00

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

EUR		Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Dienstbarkeiten	2.931.868,35		2.914.185,27
2. Rahmenkonzeption und Kataster	74.863,00		112.345,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	138,20		1.444,70
		3.006.869,55	3.027.974,97
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.532.276,78		10.024.034,78
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.501.259,00		5.414.709,00
3. Abwassersammelungsanlagen	90.853.674,00		90.585.037,00
4. Trinkwassergewinnungsanlagen	4.509.087,00		4.737.588,00
5. Trinkwasserverteilungsanlagen	72.153.493,00		72.089.367,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.122.183,31		9.245.608,51
		193.471.993,09	192.085.344,28
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.259,31		11.594,51
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.123.134,89		1.495.282,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	854.314,94		485.897,22
		1.790.709,13	1.972.673,86
II. Kassenbestand			
		482,34	97,70
		1.791.171,47	1.972.671,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		14.219,73	14.482,23
		198.284.053,84	197.070.473,05

Passiva

EUR		Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
		30.000,00	30.000,00
II. Jahresüberschuss			
		1.131,00	1.650,00
		31.131,00	31.650,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
		1.912.386,00	1.973.366,00
C. Investitionszuschüsse			
		54.886.249,99	66.728.936,68
D. Empfangene Ertragszuschüsse			
		8.276.283,63	8.205.657,00
E. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	246.204,00		122.164,00
2. Sonstige Rückstellungen	887.457,84		839.086,76
		933.661,84	961.262,76
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		174.053,48	523.389,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
		132.068.989,50	126.085.308,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern:		2.318,34	581.015,44
EUR 712,33 (Vorjahr: EUR 623,00)			
		132.246.341,38	130.169.711,71
		198.284.053,84	197.070.473,05

ENTWURF

BESCHLUSS (GV / 01/ 2026)

der Gesellschafter der

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

TOP 2.1. - Beschlussvorlage:

beschließen als Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH gemäß § 12 (7) und § 13 (2) Pkt. 7. und 8. des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH liegen vor. Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, testiert am 18.08.2026.
Der vorgelegte Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 198.284.053,84 Euro und dem Jahresüberschuss von 1.131,00 Euro wird hiermit festgestellt.
2. Der für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.131,00 Euro wird wie folgt an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Versorgungsverband Grimma-Geithain	576,81 Euro
Veolia Wasser Deutschland GmbH	554,19 Euro

Tag der Ausschüttung ist 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter unter Beachtung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Grimma, den 09.09.2026

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Veolia Wasser Deutschland GmbH

Anlagen

Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer
Beschluss AR KWW (AR 02/09/09/2026)

ENTWURF

BESCHLUSS
(GV / 02/ 2026)

der Gesellschafter der

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

TOP 2.2. - Beschlussvorlage:

beschließen als Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH gemäß § 12 (7) und § 13 (1) Pkt. 1. des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, geprüft durch die KOMM-TREU GmbH wird den Geschäftsführern

Frau Härtel
Herr Kunath

Entlastung erteilt.

Grimma, den 09.09.2026

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Veolia Wasser Deutschland GmbH

ENTWURF

**BESCHLUSS
(GV / 03 / 2026)**

der Gesellschafter der

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

TOP 2.3. - Beschlussvorlage:

beschließen als Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH gemäß § 12 (7) und § 13 (1) Pkt. 4. des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, geprüft durch die KOMM-TREU GmbH wird dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Grimma, den 09.09.2026

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Veolia Wasser Deutschland GmbH